

Zulassungsantrag zur Eignungsprüfung für Studienbewerber ohne ersten Hochschulabschluss Master of Business Administration

Prüfungsordnung Anlage 1

Schwerpunkt (bitte ankreuzen):

Financial Risk Management	Logistikmanagement	Public Administration
Gesundheits- & Sozialwirtschaft	Marketingmanagement	Sportmanagement
Leadership	Produktionsmanagement	Unternehmensführung/ Finanzmanagement

Den Antrag senden Sie bitte an: zfh – Zentrum für Fernstudien im Hochschulverbund
zulassung@zfh.de

Name, Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail

Telefon-Nr.

Erläuterungen: Das Land Rheinland-Pfalz fördert die Studienmöglichkeiten beruflich Qualifizierter. Daher kann an einem weiterbildenden Studium, also auch einem MBA-Studium teilnehmen, wer die erforderliche Eignung im Beruf oder auf andere Weise erworben hat. Für das weiterbildende Studium ist dies insbesondere dann der Fall, wenn nach Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen gemäß § 65 Abs. 1 oder Abs. 2 HochSchG eine mindestens dreijährige einschlägige Berufstätigkeit absolviert und eine Eignungsprüfung der Hochschule bestanden wurde, durch die die Gleichwertigkeit der beruflichen Qualifikation mit der eines abgeschlossenen grundständigen Studiums festgestellt wird.

Hiermit bewerben Sie sich für diese Eignungsprüfung. Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Erläuterungen im Internet.

Antrag: Bitte wählen Sie **eine** Möglichkeit, die daraufhin geprüft werden soll, ob **die Zugangsvoraussetzungen zur Eignungsprüfung** gemäß § 65 Abs. 1 oder Abs. 2 HochSchG erfüllt sind.

Bitte fügen Sie aussagefähige Belege beglaubigt bei! Der Nachweis wird erbracht durch...

1. das Vorliegen der Hochschul- oder Fachhochschulreife und eine sich daran anschließende mindestens dreijährige einschlägige Berufstätigkeit.
2. eine berufliche Ausbildung mit qualifiziertem Ergebnis von einer Gesamtdurchschnittsnote aus der Berufsausbildungsabschlussprüfung und dem Abschlusszeugnis der Berufsschule von mindestens 2,5. Damit ist eine HZB für das Studium an Hochschulen möglich. Daran muss sich eine mindestens dreijährige einschlägige Berufstätigkeit anschließen.
3. eine Meisterprüfung oder vergleichbare Prüfung, z. B. Fachwirt oder Fachkaufmann, die erfolgreich abgeschlossen wurde und eine sich daran anschließende mindestens dreijährige einschlägige Berufstätigkeit.

Ort, Datum

Unterschrift